



Datum/data: September 2018

An die Lehrpersonen für Physik-, Technik- und Kunsterziehung – Assistent/Techniker

Betreff: Sicherheit in den Technikräumen, Maschinenräumen und Kunsterziehungsräumen

Die unterfertigte Schulführungskraft Karolina Kuppelwieser, in Eigenschaft als Arbeitgeberin laut gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008, teilt hiermit den unten angeführten Lehrpersonen mit, insbesondere Maßnahmen im Sinne der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes einzuhalten bzw. zu treffen:

- die Risiken der von den Mitarbeitern ausgeübten Tätigkeit sind bewertet und im Sicherheitsbericht gemäß Art. 4 des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008 angeführt;
- die Mitarbeiter werden von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitsschutzbeauftragten jede Information hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz erhalten;
- eventuelle Tätigkeiten, für die eine ärztliche Überwachung vorgesehen ist und der Name des Betriebsarztes sind im oben genannten Sicherheitsbericht angeführt, der in der Direktion aufliegt, in welcher die Mitarbeiter ihren Dienst leisten;
- den Mitarbeitern werden die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt, wenn diese laut dem oben genannten Sicherheitsbericht erforderlich sind;
- die Mitarbeiter müssen sich verpflichten, aufgrund ihrer Ausbildung und der vom Auftraggeber hinsichtlich der Sicherheit gegebenen Informationen, auf die eigene Sicherheit und Gesundheit, sowie die von anderen, im Arbeitsumfeld anwesenden Personen, zu achten; die zur Verfügung gestellten Maschinen, Geräte, Werkzeuge, gefährlichen Substanzen und Präparate, Transportmittel und andere Arbeitsmittel, sowie Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen korrekt zu verwenden; dem Auftraggeber oder Vorgesetzten eventuelle gefährliche Situationen, die er bemerkt oder in Erfahrung bringt, unverzüglich zu melden; sich eventuellen, für den Arbeitnehmer vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen, zu unterziehen; an eventuellen Ausbildungskursen teilzunehmen.

Alkoholverbot bei der Arbeit

- Bei der Ausübung verschiedener Berufe sind die Einnahme und die Verabreichung von alkoholischen oder superalkoholischen Getränken verboten, weil damit die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer aber auch von Dritten gefährdet werden könnte.
- Diese Tätigkeiten sind in einer Vereinbarung der Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen festgelegt worden.
Unter diese Tätigkeiten fallen unter Anderem:

- Unterrichtstätigkeit in öffentlichen und privaten Schulen jeder Art
- Arbeiten, welche in einer Höhe von über 2 Metern durchgeführt werden

Bewertungstabelle Physik-, Technik- und Kunsterziehung – Assistent/Techniker

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Maschinen • Zufälliger Kontakt mit Maschinenteilen in Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen (Schnitte usw.) • Stromschlag, Verbrennungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angaben der Bedienungsanweisungen einhalten • Verwendung von Maschinen und Instrumenten nur durch ermächtigtes und ausgebildetes Personal • Die Übereinstimmung der Maschinen / Arbeitsmittel mit den Angaben der Bedienungsanweisungen vor der Installierung im Labor überprüfen • Eventuelle besondere Gefahren der Dienststelle für Arbeitsschutz zwecks eventueller Risikobewertung melden • Eine regelmäßige Wartung garantieren (nach Angaben der Hersteller) mit besonderem Augenmerk auf die Schutzvorrichtungen • Sicherheitsvorschriften einhalten • PSA verwenden • Die elektrischen Verbindungen der Geräte und die Verlängerungen periodisch überprüfen • Die frei verlaufenden Kabel, die den Schutzgrad der Anlage gefährden, in Kabelkanäle verlegen • In feuchten Räumen besonders auf vorhandene elektrische Verbindungen achten • Die Verbot-, Hinweis- und Gebotsbeschilderung auf allen Maschinen und in deren Nähe in gutem Zustand halten • Die Verbotsschilder und Hinweisschilder auf den Maschinen befolgen • Eventuelle Schäden oder Fehlfunktionen sind umgehend dem Verantwortlichen des Labors und /oder der Direktion zu melden 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung entzündlicher Produkte (z.B. Farben und Lösemittel) • Vorhandensein von Holzstaub 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Verbrennungen, Erstickung) durch eine Brandentstehung; Reizungen der Atemwege 	<ul style="list-style-type: none"> • Die entzündlichen Produkte in getrennten und/oder abgeschotteten Lokalen und/oder in eigenen Schränken, bestehend aus nicht brennbarem Material und mit Auffangwannen ausgestattet, lagern • Nicht bei Vorhandensein offener Flammen verwenden • Die Reinigung des Lokals pflegen und Ablagerungen von Holzstaub vermeiden • Die Funktionsfähigkeit der Absaugungsanlage periodisch überprüfen • Den Sack der Absaugungsanlage periodisch austauschen • Die Wartung der Elektroanlage und der Werkzeuge pflegen, um die Bildung von Funken zu vermeiden • Den Potentialausgleich und die Erdung der Maschinen und der Struktur gewährleisten • Die Verwendung von Werkzeugen, die Funken erzeugen, das Rauchen und offene Flammen verbieten 	mittel

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Heizgeräten • Verwendung chemischer Produkte (Spritzer, Aussetzung, Einatmung, Verschlucken eventueller ätzender, reizender giftiger und gesundheitsschädlicher Substanzen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungen • Chemische Verbrennungen, Hautreizungen usw. • Reizungen der Atemwege, Vergiftungen • Reizungen des Verdauungsapparates 	<ul style="list-style-type: none"> • PSA verwenden • Sicherheitsvorschriften einhalten • Sicherheitsdatenblätter ankaufen und anpassen • Die Angaben zur Verwendung laut Sicherheitsdatenblätter einhalten • Die notwendigen PSA verwenden • Auffangsysteme vorsehen, damit das Ausfließen der Produkte bei zu Bruch gehen der Behälter verhindert wird • Den guten Zustand der Etikettierung der chemischen Produkte überprüfen • Lokale ausreichend belüften • Über die Risiken informieren, den Schülern Anweisungen geben, damit sie die Übungen in Sicherheit ausüben • Vorschriften für Notfälle erlassen und alle darüber informieren (Spritzer in die Augen, Verschüttungen auf den Fußboden) 	<p>gering</p> <p>mittel</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung der Vakuumpumpe 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen durch Glassplitter und andere Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Durchführung von Arbeiten im Unterdruckbereich, die Geräte und Glasbehälter auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen • Abdeckungen zum Schutze vor geschleuderten Gegenständen vorsehen • Schutzbrillen tragen 	<p>gering</p>
ARBEITSHYGIENE			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Holzstaub 	<ul style="list-style-type: none"> • Reizungen der Atemwege 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Personen über das vorhandene Risiko informieren • Jede Maschine muss an einer Absaugungsanlage angeschlossen sein • Für händische oder maschinelle Schleifarbeiten geeignete Absaugungen vorsehen • Die Funktionsfähigkeit der Absaugungsanlage periodische überprüfen und für eine angemessene Wartung sorgen • Für eine ausreichende Belüftung des Raumes sorgen • Die Arbeitsplätze, die Maschinen und das Arbeitsumfeld sauber halten • PSA verwenden (Overall mit elastischen Ärmeln - Schutzbrillen, die bei hoher Staubkonzentration zu tragen sind – Atemschutzmasken) • Die Reinigung mittels geeigneter Instrumente durchführen (Staubaufwirbelungen vermeiden) • Bei Reinigungsarbeiten die PSA (Masken) verwenden • Staubintensive Tätigkeiten von den anderen Tätigkeiten trennen • Bei Arbeitsende die Bekleidung nicht mit Druckluft reinigen • Verbieten, im Praxisraum zu essen, trinken und rauchen 	<p>gering</p>

INFORMATION UND AUSBILDUNG
Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen
ERSTE HILFE KASTEN
Es muss ein Kasten oder Schrank vorhanden sein, in welchem das Material für die Erste Hilfe aufbewahrt wird
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)
Für die Verwendung der chemischen Produkte (Farben und Lösemittel): Einweghandschuhe oder Gummihandschuhe Für die Verwendung von Heizgeräten: hitzebeständige Handschuhe Für die Verwendung von Maschinen/Arbeitsmitteln: geeignete PSA verwenden (siehe Bedienungsanleitung) Für die Verwendung der Vakuumpumpe: Schutzbrillen Bei Arbeiten, bei denen Holzstaub vorhanden ist: Overall, Staubfiltermaske, Schutzbrille (bei hoher Konzentration von Holzstaub) Die Schuhe sind, wo keine Quetschgefahr für die Füße vorherrscht, nicht als persönliche Schutzausrüstungen zu betrachten. Aus Sicherheitsgründen müssen dieselben aber fest m Fuß sitzen und vorne geschlossen sein

Beachte:

- für die sichere Verwendung der spezifischen Arbeitsmittel siehe die Tabelle im Kapitel 3 des Sicherheitsberichtes
- in dieser Tabelle sind ausschließlich die Risiken für die spezifische Unterrichtstätigkeit angeführt; für die übrigen Risiken siehe die Anführungen in der Tabelle „Bewertungstabelle Lehrer“.

Die Schulführungskraft
Karolina Kuppelwieser

Diese Maßnahmen sind bis auf Widerruf gültig!